

Vorwort

Das Textbuch stellt den Studierenden an den Universitäten, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Verwaltungsakademien sowie Rechtsreferendarinnen und -referendaren im Freistaat Bayern in übersichtlicher Form die für die Ausbildung notwendigen Landesgesetze zur Verfügung. Daneben wendet es sich gleichermaßen an die in der Praxis tätigen Juristen.

Die Neuauflage bringt die Sammlung auf den Stand vom 1. März 2023. Wie in den Vorjahren waren zahlreiche Gesetzesänderungen zu berücksichtigen. Für die Ausbildung von besonderer Bedeutung ist dabei insbesondere die Aufhebung von Art. 88a des Landeswahlgesetzes (LWG), mit dem der Landesgesetzgeber 2015 Volksbefragungen eingeführt hatte; mit der Streichung hat er nun die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. November 2016, Vf. 15-VIII-14 und Vf. 8-VIII-15 (GVBl. S. 330) nachvollzogen, die die Vorschrift für mit Art. 7 Abs. 2 der Verfassung unvereinbar und nichtig erklärt hatte. Die im Zuge der Corona-Pandemie zunächst befristet eingeführte Möglichkeit der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung in den kommunalen Vertretungskörperschaften (Art. 47a der Gemeindeordnung [GO], Art. 41a der Landkreisordnung [LKrO], Art. 38a der Bezirksordnung [BezO], Art. 33a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit [KommZG]) wurde verstetigt. In die Bayerische Bauordnung (BayBO) wurde eine Regelung über Anforderungen zur Errichtung von Solaranlagen auf geeigneten Dachflächen bestimmter Gebäude (Art. 44a BayBO) aufgenommen und die sog. 10-H-Regel für Abstandsflächen von Windenergieanlagen (vgl. Art. 82 Abs. 1 und 2 BayBO) um zusätzliche Ausnahmen ergänzt (Art. 82 Abs. 5 [n.F.], 82a und 82b BayBO). Hinzuweisen ist ferner auf die Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) durch Gesetz vom 22. April 2022 (GVBl. S. 148), die zwar jenseits der Erhöhung der Zahl der auswärtigen Senate des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in Ansbach auf mindestens sechs und der Einführung amtlicher Überschriften die bestehende Regelung im Wesentlichen unberührt lässt, mit der Streichung der Art. 3, 8, 13 und 17 AGVwGO a.F. aber die Artikelzählung insgesamt verschiebt. Weitere Änderungen betreffen das Landeswahlgesetz, das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz, das Bayerische Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung, die Bezirksordnung, das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, die Bayerische Bauordnung, die Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen, das Polizeiaufgabengesetz, das Landesstraf- und Verordnungsgesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz, das Leistungslaufbahngesetz sowie das Bayerische Straßen- und Wegegesetz.

Wie in den Vorauflagen enthält die Textsammlung das Beamtenstatusgesetz. Dabei handelt es sich zwar um Bundesrecht. Dieses regelt aber den Status der Beamten in den Ländern und steht deshalb in einem untrennbareren Zusammen-

Vorwort

hang mit dem Bayerischen Beamten gesetz. Die Einführung der neuen Rechtschreibung bei den Gesetzesänderungen führt – teilweise sogar innerhalb einer Norm – zu zwei unterschiedlichen Schreibweisen; aus Gründen der Authentizität haben wir dies hingenommen. Weitere Gesetzes texte sind im Internet abrufbar unter <http://www.staats-und-verwaltungsrecht-freistaat-bayern.de>.

Für die sorgfältige Betreuung der dreißigsten Auflage danken wir unserem Mitarbeiter Akad. Rat a. Z. Dr. Michael Guttner.

Augsburg, München, Potsdam, am Rosenmontag 2023

Hartmut Bauer

Peter M. Huber

Reiner Schmidt